

Netzentgelte für Entnahmestellen

ohne ¼h-Lastgangmessung

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2017 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2017 erfordert.

Entnahmestellen mit Standardlastprofil

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet. Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

Netzzugangsentgelte

	Grundpreis netto	Grundpreis brutto	Arbeitspreis netto	Arbeitspreis brutto
Standardlastprofil	39,00 €/a	46,41 €/a	5,70 Cent /kWh	6,78 Cent /kWh
Standardlastprofil (Abnahmestellen der Gemeinden gem. §3 KAV)	35,10 €/a	42,51 €/a	5,13 Cent /kWh	6,21 Cent /kWh
unterbrechbare Verbrauchseinrichtung			2,50 Cent /kWh	2,98 Cent /kWh
Wärmepumpen, Nachtspeicherheizungen			2,50 Cent /kWh	2,98 Cent /kWh

Bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung (Allgemeinverbrauch und Elektro-Speicherheizung) erfolgt für die Netznutzungsabrechnung eine rechnerische Aufteilung:

$$\text{Allgemeinverbrauch} = \text{HT-Verbrauch} \times 1,25$$

$$\text{Elektro-Speicherheizung} = \text{NT-Verbrauch} - (0,25 \times \text{HT-Verbrauch}),$$

d.h. der HT-Verbrauch entspricht im Mittel ca. 80 % des Allgemeinverbrauchs, so dass die restlichen 20% im NT-Zeitraum enthalten sind. Die Abrechnung des so ermittelten Allgemeinverbrauchs erfolgt mit den Arbeitspreisen für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Standardlastprofile), die des Elektro-Speicherheizungsverbrauchs werden mit den o. g. Arbeitspreisen für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen in Rechnung gestellt.

Die Preise enthalten die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Entgelte verstehen sich zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage gem. § 17 f Abs. 5 EnWG, Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Abs. 1 AbLaV sowie der Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

Entgelte für Messstellenbetrieb (Entnahme und Einspeisung ohne registrierende Lastgangmessung)

Messstellenbetrieb je Messstelle	netto	brutto
Eintarifmessung	10,61 €/a	12,63 €/a
Zweitarifmessung*	23,91 €/a	28,45 €/a
Wandlersatz Niederspannung	30,00 €/a	35,70 €/a

*) Tarifschaltung: HT-Zeiten sind von Montag bis Freitag, 6-22 Uhr, restliche Zeit NT. Die Zeitemschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um mehrere Minuten variieren können.

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen sowie die Erfassung von Energie (Ablesung), sofern sie durch die Stadtwerke Fürstenfeldbruck gestellt sind. Wird der Messstellenbetrieb durch Dritte erbracht, entfällt der jeweilige Preisbestandteil.

Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, wird der Preis für den Messstellenbetrieb den individuellen Verhältnissen angepasst.

Die Messdienstleistung (Ablesung) und die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt grundsätzlich jährlich. Auf Kundenwunsch kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen.

je Messstelle	halbjährliche Ablesung	vierteljährliche Ablesung	monatliche Ablesung
Eintarifzähler	13,31 €/a	18,71 €/a	40,31 €/a
Zweitarifzähler	26,61 €/a	32,01 €/a	53,61 €/a

Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz für Letztverbraucher gem. §9 Abs. 7

Verbrauchergruppe	Umlage
A' bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	X,XX* Cent/kWh
B' über 1.000.000 kWh und nicht Kategorie C'	X,XX* Cent/kWh
C' über 1.000.000 kWh und stromintensive Unternehmen	X,XX* Cent/kWh

*Es gelten die veröffentlichten Werte für 2017 gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung

Verbrauchergruppe	Umlage
A' Standardsatz mit einer Gesamtabnahme bis 1.000.000 kWh	X,XX* Cent/kWh
B' Satz mit einer Gesamtabnahme über 1.000.000 kWh	X,XX* Cent/kWh
C' Stromintensive Gewerbe Gesamtabnahme über 1.000.000 kWh	X,XX* Cent/kWh

*Es gelten die veröffentlichten Werte für 2017 gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Letztverbrauchergruppe A':

Strommenge von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 Strom-NEV- Umlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Konzessionsabgabe gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

	Abgabe (netto)	Abgabe (brutto)
Stromlieferung außerhalb der Schwachlastregelung für Gemeinden unter 25.000 Einwohner	1,32 Cent/kWh	1,57 Cent/kWh
Stromlieferung außerhalb der Schwachlastregelung für Gemeinden über 25.000 Einwohner	1,59 Cent/kWh	1,89 Cent/kWh
Stromlieferung nach Schwachlastregelung	0,61 Cent/kWh	0,73 Cent/kWh

Verbrauchergruppe	Abgabe
Stromlieferung an Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f. EnWG je Letztverbrauchergruppe

Jahr	LV-Gruppe A'	LV-Gruppe B'	LV-Gruppe C'
2016	X,XX* Cent/kWh	X,XX* Cent/kWh	X,XX* Cent/kWh

*Es gelten die veröffentlichten Werte für 2017 gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Letztverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh.

Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV

Verbrauchergruppe	Abgabe
Letztverbraucher	X,XX* Cent/kWh

*Es gelten die veröffentlichten Werte für 2017 gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Umsatzsteuer

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

Gültigkeit

Die Preise treten zum 01.01.2017 in Kraft.